Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bern, 26. März 2014

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesgesetz über die Informationssicherheit:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 26. März 2014 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Informationssicherheit durchzuführen.

Vernehmlassungsfrist
Die Vernehmlassung dauert bis am **4. Juli 2014**.

Der Gesetzesentwurf soll einheitliche formell-gesetzliche Grundlagen für das Management und die Organisation der Informationssicherheit im Bund schaffen. Er soll es den Bundesbehörden ermöglichen, ihre Pflichten hinsichtlich des Schutzes von Informationen nachhaltig, risikogerecht und wirtschaftlich wahrzunehmen. Der Vorentwurf erfasst unter anderem die Klassifizierung von Informationen, die Sicherheit beim Einsatz von IKT, die Personensicherheitsprüfungen sowie das vereinheitlichte Betriebssicherheitsverfahren. Er sieht aufgrund der Anforderungen einer Informationsgesellschaft zudem eine behördenübergreifende Organisation der Informationssicherheit im Bund vor.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vernehmlassungsentwurf zu einem Bundesgesetz über die Informationssicherheit samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte an folgende Adresse:

recht-vbs@gs-vbs.admin.ch

Generalsekretariat VBS, Recht VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer
Bundesrat

Beilagen:
- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)